

Schadenanzeige für Kfz-Sturm- und Überschwemmungsschäden

Versicherer: _____

Versicherungsnummer: _____

Schadennummer: _____

Name des Versicherungsnehmers		Telefon tagsüber	Telefon abends
Anschrift			Telefax
Kontonummer	Bankleitzahl	bei (Bank, Sparkasse, Postbank)	

Bezeichnung Ihres beschädigten Kraftfahrzeugs

ACHTUNG: Ein Besichtigungsauftrag, Reparaturauftrag oder Verkauf muss vorher mit uns abgestimmt werden!

Amtliches Kennzeichen	Fahrzeugart	Hersteller	Typ/Modell
Fahrzeug-Ident-Nr..		Tag der ersten Zulassung	
Leistung (kW)	Hubraum (ccm)	km-Stand am Schadentag	
Gehört das Fahrzeug zum Betriebsvermögen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, zu %	
		Beruf/Gewerbe	

Schadenhergang

Wann hat sich der Schaden ereignet? am: _____ Uhrzeit: _____		Wo? (Genaue Orts- und Straßenangabe)
Wurde auf die mögliche Gefahr einer Überschwemmung / eines Sturms hingewiesen (z.B. durch Medien, Straßenbeschilderung, etc.)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Bei einem Sturmschaden legen Sie uns bitte einen Nachweis (z.B. Zeitungsausschnitt der örtlichen Presse) vor.		
War das Fahrzeug zum Schadenzeitpunkt geparkt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, entfallen die folgenden Punkte bis zu "Beschädigung an Ihrem Fahrzeug".		
Welchem Zweck diente die Fahrt?		Welche Geschwindigkeit hatte das Fahrzeug?
Beschreibung des Schadenherganges (Falls nicht ausreichend bitte zusätzliches Blatt verwenden)		

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrter Versicherungsnehmer,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, braucht der Versicherer Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie ihm jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheiten), und ihm die sachgerechte Prüfung seiner Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie ihm alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheiten). Der Versicherer kann ebenfalls verlangen, dass Sie ihm Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort, Datum, Unterschrift des Versicherungsnehmers

Ort, Datum, Unterschrift des Fahrers